Senatskanzlei

4.2.2015

S 9

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.2.2015

„Planungen über die Zusammenlegung der Ortsamtsbereiche Borgfeld, Horn-Lehe und Oberneuland“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Welche Überlegungen oder Planungen bestehen seitens des Senats, die Ortsämter Horn-Lehe, Borgfeld und Oberneuland zusammenzulegen und wann soll das ggf. verwirklicht werden?

Welche Kenntnis hat der Senat von einer aktuellen Diskussion, die vor Ort von der Leiterin des Ortsamtes Horn-Lehe mit den beteiligten Beiräten geführt wird und wie bewertet der Senat diese?

Wie sind die betroffenen Beiräte in Planungen und Entscheidungen um die Neustrukturierung der Ortsämter Horn-Lehe, Borgfeld und Oberneuland ggf. eingebunden und wie und wann will der Senat die Transparenz seiner Absichten angemessen sicherstellen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort auf die 3 Fragen vorgeschlagen:

1. Der Senat verfolgt keine Planungen zur Zusammenlegung der drei Ortsämter Oberneuland, Horn-Lehe und Borgfeld.

2. Der Senat hat aus den Medien Kenntnis von den aktuellen Diskussionen, die in Oberneuland, Borgfeld und Horn-Lehe wegen „zukünftiger zusätzlicher Aufgaben“ für das Ortsamt Horn-Lehe geführt werden, erhalten.
In § 27 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Ortsgesetzes ist geregelt, dass für Horn-Lehe, Oberneuland und Borgfeld eigene Ortsämter eingerichtet wurden.
Initiativen des Senats auf Änderungen der genannten Vorschriften bestehen nicht.

3. Da der Senat keine diesbezüglichen Planungen verfolgt, erübrigt sich eine entsprechende Einbindung der Beiräte durch den Senat.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung

Die Beantwortung der Frage hat keine finanziellen/personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderfragen sind nicht berührt.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antwort des Senats wird in der Bürgerschaft in öffentlicher Sitzung gegeben. Sie kann in das zentrale Informationsregister eingestellt werden. Datenschutzbelange werden nicht berührt.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 4.2.2015 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.